

Niederschrift



Gremium: **24. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 25.11.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:06 Uhr Ende: 17:06 Uhr

Stv. Landrat Häusler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Johann Häusler

Mitglieder:

Peter Baumeister	
Hansjörg Durz	bis 15:37 Uhr
Ulrike Höfer	
Annegret Kirstein	
Henriette Kirst-Kopp	bis 16:55 Uhr
Rudolf Lautenbacher	
Franz Neher	
Alfred Sartor	
Jürgen Schantin	bis 16:35 Uhr
Joachim Schoner	
Franz Settele	
Stefan Steinbacher	
Robert Wittmann	

Vertreter:
Dieter Gerstmayr Vertretung für Gerhard Mößner

Verwaltung:

Martin Girner
Sigrid Hausotter
Jürgen Lutz
Jürgen Pabel
Karl Rohrmoser
Frank Schwindling
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Berthold Greim, Zweckverband für Gewässer III. Ordnung (zu TOP 1)
Jörg Koch, Ingenieurbüro Wald & Corbe (zu TOP 1)
Oliver Schoenfeld, Ingenieurbüro für Bauphysik Horstmann + Berger (zu TOP 6)

Schriftführerin:
Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Tiefbau
Kreisstraße A 3 - Hochwasserrückhaltebecken Weiherhof;
Vorstellung des Planungsstandes und Zustimmung zur Planungsvariante
Vorlage: 10/0271
2. Klimaschutz
Antrag der FDP/ÖDP-Kreistagsfraktion auf 100 % erneuerbare Energien
im Landkreis Augsburg bis 2030
Vorlage: 10/0272
6. Neubau Mittags- und Ganztagsbetreuung Realschule Zusmarshausen
Bericht zum geplanten energetischen Standard des Neubaus
durch das Ingenieurbüro Horstmann+Berger, Herrn Dipl.-Phys. Schoenfeld;
Zustimmung zum Bauentwurf bzw. zur Bauvorlage gemäß Lph. 4 HOAI
Vorlage: 10/0307
3. Klimaschutzbeauftragte
Förderprogramm "energetische Optimierung von Wohngebieten"
des Landkreises Augsburg für die kreiseigenen Städte
Vorlage: 10/0273
4. Tiefbau
Kostenbeteiligung des Landkreises Augsburg bei der Einleitung
des Oberflächenwassers von Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten
- Sachstandsbericht zu den Ermittlungen in der VG Stauden
- Festlegung der Vorgehensweise zur Abwicklung von Altfällen
Vorlage: 10/0274
5. Kreishaushalt 2011 - 1. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 29.10.2010)
Vorlage: 10/0275
7. Verschiedenes
Rad- und Gehweg Waldberg-Klimmach
8. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Hochbau - Auftragsvergabe
Erweiterung und Generalsanierung des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn
Gewerk Baumeisterarbeiten I;
Nachträge der Firma Glass Bauunternehmung GmbH
Vorlage: 10/0276
10. Hochbau - Auftragsvergabe
Erweiterung der Realschule Bobingen
Gewerk Lüftung
Vorlage: 10/0277
11. Hochbau - Auftragsvergabe
Erweiterung der Realschule Bobingen
Gewerk Elektroinstallation
Vorlage: 10/0278
12. Hochbau - Auftragsvergabe
Erweiterung der Realschule Bobingen
Gewerk Fassadenarbeiten
Vorlage: 10/0279
13. Hochbau - Auftragsvergabe
Erweiterung der Realschule Bobingen
Gewerk Heizung
Vorlage: 10/0280
14. Hochbau - Auftragsvergabe
Erweiterung der Realschule Bobingen
Gewerk Sanitär
Vorlage: 10/0281
15. Hochbau - Auftragsvergabe
Sanierung des Großen Sitzungssaals
Gewerk Elektroinstallation
Vorlage: 10/0282
16. Verschiedenes
Auftragsvergabe Hochbau
Realschule Meitingen - Sanierung 3. OG;
Gewerk Alu-Fassade
Vorlage: 10/0324
16. Verschiedenes
17. Wünsche und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert **Stv. Landrat Häusler** darüber, dass Tagesordnungspunkt 3 nach Absprache mit Landrat Sailer zurückgestellt werden soll. Zu Tagesordnungspunkt 4 teilt er mit, dass dieses Thema schon zweimal im Gremium behandelt wurde und es hierzu jeweils unterschiedliche Auffassungen gegeben habe. In den letzten Tagen wurde von der VG Stauden darum gebeten, die Thematik zurückzustellen, da man sich noch in den Ratsgremien unterhalten und entsprechende Nachweise erbringen wolle. Außerdem möchte Herr Püschel nochmals die Rechtslage abklären. Insofern sollte auch dieser Tagesordnungspunkt heute abgesetzt werden.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschuss erteilen dazu ihre Zustimmung.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Tiefbau
Kreisstraße A 3 - Hochwasserrückhaltebecken Weiherhof;
Vorstellung des Planungsstandes und Zustimmung zur Planungsvariante
Vorlage: 10/0271

Sachverhalt:

Der Zweckverband für Gewässer III. Ordnung mit Sitz in Diedorf plant im Rahmen der Hochwasserschutzkonzeption Schwarzach ein Hochwasserrückhaltebecken an der Ortslage Weiherhof (Gemeinde Gessertshausen) mit einem Rückhaltevolumen von rd. 300.000 m³.

Der geplante Einstau erreicht bei einem etwa 50-jährlichen Hochwasserereignis die am westlichen Talrand verlaufende Unterkante der Kreisstraßenböschung. Bei einem bis zum Vollstau gefüllten Hochwasserrückhaltebecken, was einem 100-jährlichen Hochwasserereignis entspricht, wird die talseitige Straßenböschung der A3 bis etwa 50 cm unter Straßenoberkante eingestaut. Der Einstaubereich erstreckt sich über eine Länge von rd. 300 m.

Mit der Errichtung der Stauanlage Weiherhof/ Schwarzach wird gegebenenfalls eine Neutrassierung der Kreisstraße A3 sowie der Neubau eines Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße A 3 erschwert.

Im Radwegkonzept des Landkreises Augsburg, das in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.03.2009 beschlossen wurde, ist der Radweg unter K C 02 in der Prioritätsstufe 3 aufgenommen. Bei den Bemerkungen ist erläutert, dass die Realisierung zwischen Oberschönenfeld und Döpshofen problematisch ist. Der vorhandene Wirtschaftsweg auf der Talostseite ist bei einer Belagsverbesserung bzw. Herstellung gegebenenfalls ausreichend. Die Straßenbaulast, und somit auch die Zuständigkeit für die Belagsverbesserung bzw. Herstellung, liegt bei einem selbständigen Rad- und Gehweg bei der betroffenen Gemeinde. Außerdem ist durch den direkt östlich der Fahrbahn verlaufenden Bach und der westlich der Fahrbahn angrenzenden zusätzlich topographisch bewegten Waldfläche die Anlage eines straßenbegleitenden Radweges ohnehin sehr erschwert.

Aufgrund unterschiedlicher Randbedingungen wie Topographie, Eingriffe in Natur- und Landschaft, etc. würde eine Neutrassierung im Wesentlichen zu einer Verschiebung der Straßenachse in Richtung Einstaubereich führen. Damit einher geht ein Verlust an Rückhalteraum, der dann zu gegebener Zeit wirkungsgleich auszugleichen wäre.

Als Konsequenz hieraus würde sich empfehlen, sofern eine Neutrassierung weiterhin beabsichtigt ist, parallel eine Überplanung der Kreisstraße A3 vorzunehmen, mit dem Ziel eine zukünftige Trassenführung in die Planung des Hochwasserrückhaltebeckens einfließen zu

lassen. Der durch die Planung eintretende Verlust des Stauvolumens der Stauanlage könnte dann bereits heute berücksichtigt werden.

Es soll seitens des Landkreises Augsburg eine richtungsweisende Entscheidung getroffen werden, welcher Planungsansatz weiter verfolgt werden soll. Die Präsentation des Planungsansatzes wird in der Sitzung durch den Verbandsvorsitzende Berthold Greim des Zweckverbandes sowie Herrn Jörg Koch, Ingenieurbüro Wald & Corbe in Hügelsheim, als Projektbetreuer erfolgen. Die Vorstellung des Bauentwurfs wird nach Abschluss der Planung in einer weiteren Sitzung des Bau- und Umweltausschusses erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Herr Koch erläutert den Planungsansatz. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Stv. Landrat Häusler stellt fest, es könnte bei einem 100-jährigen Hochwasser zu einem Konflikt mit der zukünftigen Linienführung der Kreisstraße kommen, deshalb sei der Landkreis von dieser Maßnahme tangiert. Gleichzeitig wäre ein evtl. Neubau des Rad- und Gehweges von Döpshofen nach Oberschönenfeld mit ins Kalkül zu ziehen. Stv. Landrat Häusler bittet Herrn Lutz um Erörterung der Situation aus Sicht der Tiefbauverwaltung.

Daraufhin erläutert **Herr Lutz** den Sachverhalt in dieser Angelegenheit.

Kreisrat Steinbacher wirft die Frage auf, wer Verursacher dieser Maßnahme sei und das Ganze bezahlen soll. Von **Herrn Lutz** wird dargelegt, dass die Ursache nicht das Hochwasserrückhaltebecken sei. Es werde nur ganz geringfügig in den Böschungsbereich des Straßengrundes eingegriffen. Wenn man jetzt aber nicht planerisch handle, dann werde der Stauraum auf die jetzige Situation der Kreisstraße geplant und man könne dann nur noch ablehnen oder zustimmen. Andererseits könnte man jetzt bereits eine verbesserte Linienführung der Kreisstraße schon einmal planen um sich damit Spielräume frei zu halten. **Herr Schwindling** gibt zu verstehen, es gehe nicht darum, die Straße jetzt neu zu bauen, sondern lediglich darum, sich für die Zukunft die Planungsspielräume zu erhalten.

Stv. Landrat Häusler meint, der Vorschlag sei sinnvoll, sich diese Option offen zu halten. **Herr Lutz** informiert darüber, dass für die Vorplanung der Trassenführung unter Einbeziehung des Rad- und Gehweges Planungskosten in Höhe von ungefähr 17.000 € entstehen würden.

Kreisrat Steinbacher erkundigt sich danach, warum das Hochwasserrückhaltebecken gerade an dieser Stelle errichtet werden soll und nicht oberhalb des Weiherhofs entstehen könne.

Herr Greim informiert über das für die Schwarzach vorhandene Rückhaltekonzept mit drei Becken. Es sei das Ziel, sowohl Waldberg als auch Gessertshausen vor Hochwasser zu schützen. Hier gebe es Zwangspunkte. Zum einen seien dies die Brücken im Bahnkörper unterhalb von Gessertshausen sowie die Brücke in der B 300. Man brauche diesen Rückhalteraum in einem Zwischenbecken, das ursprünglich oberhalb von Oberschönenfeld vorgesehen war, aber vom Denkmalschutz abgelehnt wurde. Damit solle garantiert werden, dass das Hochwasser der Schwarzach wieder durch die B 300 und durch die Eisenbahntrasse abfließen könne. Zur Kostenbeteiligung verweist Herr Greim auf die Querschnitte. Bis zum 100-jährigen Hochwasser könne der Verkehr auf der Kreisstraße aufrecht erhalten werden, vorausgesetzt, die Standsicherheit und Absturzsicherung von der Straße zum Hochwasser seien gewährleistet. Ein 100-jähriges Hochwasser sei schon enorm hoch. Kritisch werde es eigentlich erst bei den theoretischen Betrachtungen HQ 500 und HQ 5.000. Dies seien rein theoretische Sicherheitsbetrachtungen, bei denen gerade die Straße erreicht werde.

Im Abstimmungsgespräch wurde zudem festgestellt, dass möglicherweise Rückhalteraum verloren gehe, den man jetzt im Becken Gessertshausen noch ausgleichen könne, ohne dass dies große Probleme mache. Es gehe auch um die Frage der Altlasten. Es scheine bekannt zu sein, dass dort Teerspritzdecken aufgebracht wurden. Es könnte sein, dass beim Aufstau etwas ins Grundwasser abdriften könnte, weshalb dies noch untersucht werden müsse.

Beide Seiten – sowohl die Tiefbauabteilung als auch der Verband – hätten Interesse daran, hier gemeinsam vorzugehen. Man könne dem Landkreis eine Detailvermessung zur Verfügung stellen und die Untersuchungen nach Altlasten im Zusammenhang mit den Baugrunduntersuchungen machen. Über die Kosten müsse noch geredet werden. Es wäre auf jeden Fall sinnvoll, wenn man sich zum jetzigen Zeitpunkt so weit abstimmen würde, dass es später für den Verband und den Landkreis keine größeren Probleme mehr gebe. Herr Greim unterstützt daher den heutigen Vorschlag, zumindest einen Vorentwurf zu vergeben.

Die Bau- und Umweltausschussmitglieder fassen daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht des Zweckverbandes Gewässer III. Ordnung über den Planungsstand zustimmend zur Kenntnis. Folgende Maßgaben sind in die weitere Planung einzubeziehen:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt eine Überplanung der Kreisstraße A 3, mit dem Ziel eine zukünftige Trassenführung in die Planung des Hochwasserrückhaltebeckens einfließen zu lassen, zu veranlassen. Ein entsprechender Haushaltsansatz ist im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzusehen.
- b) Der Neubau eines Rad- und Gehweges von Döpshofen nach Oberschönenfeld ist ebenfalls in die Überplanung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Klimaschutz
Antrag der FDP/ÖDP-Kreistagsfraktion auf 100 % erneuerbare Energien
im Landkreis Augsburg bis 2030
Vorlage: 10/0272

Anlagen: Antrag der FDP/ödp

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der FDP/ödp Kreistagsfraktion Manfred Buhl beantragt, stellvertretend für die Kreistagsfraktion, einen Beschluss an den Kreistag, sich das Ziel zu setzen, bis zum Jahr 2030 eine Selbstversorgung seiner Bevölkerung und seiner Unternehmen durch erneuerbare Energien zu erreichen.

Dieses Ziel soll durch sukzessive Reduzierung des Energieverbrauchs, den Einsatz erneuerbarer Energien und die nachhaltige Nutzung aller heimischen Ressourcen erfolgen.

Begründet wird dieses Vorhaben dadurch, dass bereits einhundert Regionen und Kommunen in ganz Deutschland eine Energiewende, d.h. eine Energieversorgung, vollständig bereitgestellt aus regenerativen Energiequellen, beschlossen haben.

Bereits durch die Realisierung der Sanierung landkreiseigener Liegenschaften (Gymnasium Königsbrunn, Realschule Meitingen, Realschule Neusäß) in Passivhausstandard und der Einstellung einer Klimaschutzbeauftragten wurde ein erstes positives Signal gesetzt, dass nun weiterverfolgt werden soll.

Der Sachverhalt wird zunächst im Bau- und Umweltausschuss und anschließend im Kreis-ausschuss und Kreistag behandelt werden. Nachdem die diesjährige Kreistaginfahrt sich der Thematik Klima- und Umweltschutz widmete, und zudem am 15. November 2010 Herr Professor Rommel, Geschäftsführer des bifa Umweltinstituts, im Kreistag zum Thema Klimaschutz und den Auswirkungen des Klimawandels referieren wird, wurde der Antrag als Tagesordnungspunkt auf die darauffolgenden Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.11.2010 aufgenommen.

Aus Sicht der Verwaltung werden alle Initiativen die sich positiv auf den Klimaschutz im Landkreis auswirken und das Bewusstsein für die Bedeutung des Klimaschutzes schärfen, grundsätzlich als sinnvoll angesehen. Allerdings sollte man sich nur auf einigermaßen realistische Ziele einlassen, damit im Ergebnis Anspruch und Wirklichkeit nicht zu sehr auseinander driften.

Insofern ist anzumerken, dass die o. g. Vorstellung einer freiwilligen Selbstverpflichtung nur bezogen auf den eigenen Wirkungskreis des Landkreises ein ehrgeiziges, aber durchaus realistisches Ziel darstellt. Der bislang im Bau und Umweltausschuss konsequent eingeschlagene Weg Klimaschutzziele in Form konkreter „Bausteine“ in die Tat umzusetzen, könnte dadurch eine wesentlich größere Außen- und Vorbildwirkung entfalten. Exemplarisch für die Umsetzung der Klimaschutzziele des Landkreises ist der Bau der Biomasseheizanlagen bei den Schulzentren in Zusmarshausen und Neusäß zu nennen, sowie die derzeit geplante Anlage in Bobingen. Eine weitere sinnvolle Biomasseheizanlage wird von der Bauverwaltung mittelfristig am Schulzentrum in Schwabmünchen gesehen.

Kritisch zu hinterfragen ist der Ansatz die Selbstverpflichtung ohne vorherige Zustimmung aller Landkreismunicipalitäten, sozusagen über deren Köpfe hinweg zu beschließen, auch wenn dies als Zielvorstellung noch so verlockend erscheinen mag.

Mittlerweile liegt der Förderbescheid für das regionale Klimaschutzkonzept vor. Erste Zwischenergebnisse einer Potentialanalyse sollen bereits Ende März 2011 vorliegen. Es wird daher empfohlen, die Gemeinden im kommenden Jahr auf der Basis des Klimaschutzkon-

zeptes mit „ins Boot“ zu holen und alle kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden ebenfalls zu einer entsprechenden freiwilligen Selbstverpflichtung zu bewegen.

Weitere Ausführungen zu diesem Thema erfolgen in der Sitzung.

Kreisrat Wittmann erläutert zunächst den Antrag seiner Fraktion. Er verweist auf die letzte Kreistagsfahrt, während der man sich die Situation in anderen Kommunen angesehen habe. Die Frage sei, wie man die Durchsetzung der Energiestandards so vornehmen könne, dass dies finanziell zu gleichen Preisen machbar sei wie der heutige Standard. Die Fahrt nach Mühlendorf und weitere Gespräche hierzu habe die Fraktion nun zu diesem Antrag bewogen, so Kreisrat Wittmann.

Stv. Landrat Häusler hält grundsätzlich fest, dass jede Maßnahme und jeder Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Nutzung erneuerbarer Energien sinnvoll sei, der letztendlich auch zum Erhalt der Schöpfung positiv beitrage. Hierauf sollte sich der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten konzentrieren. In Aschau und Mühlendorf habe man sich diesbezüglich kundig gemacht. Zudem sei Prof. Dr. Rommel im letzten Kreistag zu Gast gewesen. Dieser habe zwei zentrale Aussagen gemacht, und zwar zum einen die Nutzung des Energieeinsparpotenzials sowie die Energieeffizienz. Seitens des Landkreises und der Kreisgremien sei man in den letzten Jahren schon einen großen Schritt nach vorne gegangen. Es werde versucht, dies bei allen anstehenden Maßnahmen auch umzusetzen. Ferner arbeite der Landkreis an einem regionalen Klimaschutzkonzept. Der Förderbescheid liege mittlerweile vor. Im Haushalt wurden hierfür bereits 27.000 € eingesetzt. Allerdings müsse man auch die Kommunen mitnehmen und auf deren Selbstbestimmungsrecht und Planungshoheit achten. Die Potenzialanalyse werde zum Ende des 1. Quartals 2011 vorliegen. Anschließend könne man die Diskussion weiter vertiefen.

Herr Schwindling führt ergänzend dazu aus, laut Antrag solle sich der Landkreis eine Selbstverpflichtung mit dem Ziel auferlegen, die Energieversorgung bis 2030 zu 100 % auf erneuerbare Energien umzustellen. Herr Schwindling betont, dies sei ein äußerst ehrgeiziges Ziel, vor allem weil dies sämtliche Gemeinden des Landkreises mit einbeziehe. Damit beginnen auch schon die Schwierigkeiten, weil der Landkreis für sich betrachtet zunächst nur in seinem eigenen Wirkungskreis agieren und sich Ziele geben könne, bei denen auch etwas messbar Positives herauskommen müsse.

Der Landkreis sei mit den in den letzten Jahren im Bau- und Umweltausschuss gefassten Beschlüssen, mit denen mittels konkreten Maßnahmen Klimaschutz betrieben werde, auf dem richtigen Weg. Gefehlt habe bisher die Flagge, unter die man das Ganze stellen könne. Herr Schwindling erklärt, aufgrund dessen habe er damals gemeinsam mit Herrn Laser die Richtung verfolgt, dass im Landratsamt jemand zur Verfügung stehen sollte, der diese Aktionen und Initiativen bündelt und dafür sorgt, dass die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zum Klimaschutz stärker in den Vordergrund gerückt werde. Zu diesem Zweck wurde dann Frau Nebl als Klimaschutzbeauftragte eingestellt.

Herr Schwindling vertritt die Auffassung, dass der Landkreis dieses Ziel, die Liegenschaften im eigenen Wirkungskreis bis 2030 mit erneuerbaren Energien zu versorgen, durchaus realisieren könnte. Man könne diesen Beschluss aber nicht von vornherein auf sämtliche Kommunen ausweiten und über deren Köpfe hinweg fassen. Vielmehr müsse man versuchen, die Kommunen mit ins Boot zu holen. Dies mache man sinnvollerweise dann, wenn die ersten Ergebnisse des Regionalen Klimaschutzkonzepts auf dem Tisch liegen und die Potenziale identifiziert und beschrieben seien. So könne dies auf der Basis von gesicherten Zahlen und Fakten geschehen und man könne sich Ziele geben, von denen die Bevölkerung dann auch den Eindruck habe, dass diese erreichbar seien. Insofern sollte die Entscheidung bis zu dem Zeitpunkt vertagt werden, zu dem die ersten Ergebnisse des Regionalen Klimaschutzkonzepts vorliegen.

Herr Schwindling merkt außerdem an, dass Frau Nebl krankheitsbedingt seit Anfang November nicht mehr tätig sei. Nach Rücksprache mit Frau Nebl werde diese ihr Engagement beim Landkreis bis zum Jahresende hin einstellen. Man sei somit gezwungen, die Stelle für eine/n Klimaschutzbeauftragte/n neu auszuschreiben, so dass die Stelle wohl erst Mitte nächsten Jahres wieder besetzt sein werde. Intern wurde entsprechend umorganisiert, um weiterhin einen Ansprechpartner für das Regionale Klimaschutzkonzept zu haben. In den nächsten Tagen sollen dazu Fragebögen an die Gemeinden versandt werden.

Von **Stv. Landrat Häusler** wird festgestellt, Herr Schwindling habe sehr deutlich ausformuliert, weshalb die Selbstverpflichtung mit der heutigen Vorlage des Antrags nicht sinnvoll und auch nicht möglich sei. Er erteilt daraufhin das Wort an **Kreisrat Neher**, der erklärt, dass der Antrag sehr allgemein formuliert sei, er aber diesen Antrag in seiner Kernaussage sehr wohl unterstütze. Der Antrag zielt auf eine Selbstversorgung der Bevölkerung und aller Unternehmen bis 2030 ab. Erst im Oktober habe man im Bau- und Umweltausschuss beschlossen, in den nächsten neun Monaten ein Regionales Klimaschutzkonzept zu erarbeiten. Das Ganze müsse auf jeden Fall mit den Kommunen abgestimmt werden.

Sowohl der Landkreis als auch die Kommunen machen die energetische Sanierung von Gebäuden dort, wo sie dafür eine hohe staatliche Förderung über das Konjunkturpaket II bekommen. Ansonsten hätte man dies momentan gar nicht in Angriff genommen. Man könne dies nicht nur auf den Landkreis herunterbrechen, sondern dies hänge auch künftig ganz entscheidend davon ab, welche Rahmenbedingungen vom Staat geschaffen werden. 68 % der Einspeisung in Thierhaupten erfolge bereits mit erneuerbaren Energien. Vor fünf Jahren wurde bereits ein Solarpark mit 5 mW errichtet. Heuer hätte man noch zwei Solarparks in Abstimmung mit der Landwirtschaft und aller öffentlichen Interessen in Neukirchen und Thierhaupten machen können. Dies sei jedoch aufgrund der krassen Änderung in der großen Politik – ohne jegliche Übergangsfristen – den Bach hinunter gegangen. Es hänge somit von den Rahmenbedingungen des Staates ab, ob man solche Ziele erreiche. Wenn die Kommunen keine staatliche Förderung bekommen, dann werde man bestimmte Liegenschaften nicht in dem Standard sanieren können. Kreisrat Neher betont, dies alles müsse wirklich realistisch betrachtet werden.

Von **Kreisrat Durz** wird ausgeführt, wenn man Ziele stecke, müsse man auch wissen, ob diese realistisch zu erreichen seien. Zum Stand heute kenne man den flächendeckenden Status quo für den Landkreis noch nicht. Es genüge nicht, einfach zu sagen, dies sei das Ziel bis 2030, ohne zu wissen, welche Schritte man bis dahin unternehmen müsse. Dies müsse im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept erarbeitet werden. Erst danach könne wieder darüber diskutiert werden.

Stv. Landrat Häusler macht deutlich, es werde eine Gesamt-Ökobilanz benötigt.

Kreisrat Steinbacher meint, das Thema sollte auf jeden Fall auf der Agenda stehen. Wie seine Vorredner aber bereits ausgeführt hätten, gebe es so viele Details, auf die der Landkreis nicht unbedingt direkten Zugriff habe. Entscheidend sei, dass der Landkreis versuche, das Thema zu leben und auch vorzuleben. Rahmenbedingungen brauche man nicht zu schaffen, sondern man müsse die Möglichkeiten und Ressourcen herausarbeiten. Das Ziel, 100 % erneuerbare Energien zu erreichen, hält Kreisrat Steinbacher jedenfalls für absolut realistisch. In Dinkelscherben werde der benötigte Strom beispielsweise heute schon allein über erneuerbare Energien produziert.

Von **Kreisrat Sartor** wird angemerkt, es sei kein Problem, die Gebäude des Landkreises und die Gebäude einzelner Kommunen zu betrachten. Es müsse aber auch auf die Besonderheiten eingegangen werden. Als Beispiel führt Kreisrat Sartor die Lechstuhlwerke oder SGL Carbon an. Wenn der Markt Meitingen hinsichtlich der elektrischen Energie Eigenproduktion machen sollte, dann müssten sämtliche umliegenden Gemeinden mit Solaranlagen zugestellt werden. Das Ziel sei edel. Man sollte aber nicht irgendwelche Vorstellungen entwi-

ckeln, ohne überhaupt zu wissen, in welchen Bereichen im Moment welche Energien verbraucht werden.

Stv. Landrat Häusler führt an, die Diskussion mit Prof. Dr. Rommel habe genau diese Punkte deutlich gemacht. Man habe dabei auch die Grenzbereiche kennen gelernt und müsse nun die Möglichkeiten der Umsetzung entsprechend eintaxieren. Die Grundtendenz sei richtig, das Thema nachhaltig zu verfolgen und dort umzusetzen, wo es Sinn mache.

Kreisrat Schoner vertritt ebenfalls die Auffassung, dass dies jetzt ein vorausseilender Beschluss wäre, der erst am Ende des Klimaschutzkonzeptes stehen sollte, wenn alle vier dem Bau- und Umweltausschuss vorgestellten Phasen durchlaufen seien. Es wäre außerdem wichtig, die politischen Gremien an diesem Prozess von Anfang an – eventuell in einem Arbeitskreis – zu beteiligen.

Zur verdichteten Umsetzung der Passivhausbauweise erklärt Kreisrat Schoner, dies mache man bei Sanierungen ohnehin schon. Bei Neubauten werde der Passivhausstandard nach der Energieeinsparverordnung ab 2012 verpflichtend. Wenn der Landkreis also einen vorbildlichen Charakter haben wolle, dann müsse man schon auf die Energieeinsparverordnung 2018 schauen. Dann werde es die Forderung nach dem Nullenergiehaus geben.

Ferner verweist Kreisrat Schoner auf die Informationsfahrt des Arbeitskreises Generalsanierung Gymnasium Königsbrunn nach Stuttgart. Dort sollen die nächsten Neubauten schon als Energieplushaus entstehen. In diese Richtung müsse man gehen.

Kreisrat Wittmann meint, es sei sicher nicht typisch für die FDP, Anträge einzureichen, die etwas mit Klimaschutz zu tun haben. Vor einem Jahr habe man schon einmal über den Antrag gesprochen, bei geplanten Neubauten den Baustoff Holz stärker einzubeziehen. Die Messehalle Augsburg müsste allein durch ihre Bauweise 42 Jahre lang den Passivhausstandard nutzen, bis diese überhaupt auf null sei. Die Forderung dürfe daher nicht nur nach Passivhäusern lauten. Man könnte wesentlich klimaschonendere Gebäude bauen, wenn der Baustoff Holz stärker als bisher eingesetzt würde. Dass dies möglich sei, könne man feststellen, wenn man auf die großen Messen schaue. Während in Augsburg eine Spannweite von 78 m in Holz nicht machbar sei, werden woanders 100 m Spannweiten in Holz gebaut. Das Ökonomische, das eher von der FDP vertreten werde, und das Ökologische, das von der ödp vertreten werde, passen in dieser Situation gut zusammen, so Kreisrat Wittmann. Betrachte man sich das Gutachten aus Mühldorf, dann gebe es in dem ganzen Farbenspiel auch ein paar weiße Flecken. Auch Mühldorf hätte wohl ein Problem, wenn die energiefressenden Betriebe in den Berechnungen berücksichtigt würden. Bei solchen Betrieben müsste in Zukunft vielleicht darauf geachtet werden, dass diese über eine autarke Eigenenergieversorgung verfügen, wie dies von Prof. Dr. Rommel dargelegt wurde. Dann sei eine solche Geschichte nicht nur ein Hirngespinnst, sondern das Ganze könne wirklich funktionieren.

Von **Stv. Landrat Häusler** wird daran erinnert, dass seitens des Landkreises beim Neubau der Messehalle das Thema Holzbau in die Diskussion eingebracht wurde. Der Landkreis sei aber nur zu 20,44 % Gesellschafter. Zudem stand die Frage der Förderfähigkeit im Raum, weshalb dies damals nicht zum Tragen gekommen sei.

Kreisrat Schantin erklärt, es bestehe Einigkeit, dass das Ziel ehrbar sei. Heute stehe in der Zeitung, dass der Bezirk seine Umlage um 2,5 Prozentpunkte erhöhen müsse. Es sei klar, dass der Landkreis diese Erhöhung 1:1 weitergebe. Die Kommunen müssen dies hinnehmen.

Der Bau- und Umweltausschuss sei zudem für einen solchen Beschluss gar nicht zuständig, weil man den Gemeinden nicht dirigieren könne, dass diese überall erneuerbare Energien einsetzen müssen. Der Landkreis befinde sich mit seiner Energieagentur auf einem guten Weg. Hier müsse neben der Beratung der Bürger Überzeugungsarbeit bei den politischen Mandatsträgern der Gemeinden geleistet werden. Nur so komme man auch auf Gemeindeebene weiter.

Hinsichtlich der Äußerung von Kreisrat Wittmann, man solle darauf drängen, dass bestimmte Betriebe autark werden, stellt Kreisrat Schantin fest, hier seien alle mit im Boot. Er erinnert an den Bau des Ersatzbrennstoffwerkes bei der IGS Gersthofen. Der politische Aufstand sei groß gewesen. Letztendlich sei dies dann aber gut gelaufen, nachdem eine dünne Mehrheit des Stadtrates grünes Licht gegeben habe. Durch die Dampferzeugung könne nun Strom erzeugt werden, der wieder zu 100 % an die einzelnen Betriebe im IGS-Standort abgegeben werde. Wenn so etwas gut laufe, dann wollen plötzlich alle dahinter gestanden haben. Kreisrat Schantin betont, dies sei ein ganz schmaler Grat, weshalb es ihm zu weit gehe, pauschal zu beschließen, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erneuerbare Energien einzuführen. So einfach, wie man den Antrag formuliert habe, sei dies in der Praxis nicht. Der Landkreis sollte nun seinen eingeschlagenen Weg (Energieagentur und Klimaschutzkonzept) verfolgen. Dann müsse man die Kommunen mit ins Boot nehmen und außerdem sehen, welche Rahmenbedingungen von der Bundesregierung kommen. Schließlich könne der Landkreis als Vorbild an seine Gebäude herangehen in der Hoffnung, dass dies fruchtbar auf die 46 Landkreisgemeinden überschwappe.

Daraufhin wird von **Stv. Landrat Häusler** vorgeschlagen, heute keinen Beschluss zu fassen. **Kreisrat Durz** weist darauf hin, dass am Ende des Klimaschutzkonzeptes Ziele stehen werden, weshalb es heute genüge, hierauf zu verweisen.

Stv. Landrat Häusler stellt zusammenfassend fest, dass man die angedachte Selbstverpflichtung jetzt nicht eingehen könne. Die Gründe seien ausreichend erläutert. Es sei politischer Konsens im Bau- und Umweltausschuss, dass man das Klimaschutzkonzept erst einmal erstelle und dann die einzelnen Bausteine vom Landkreis positiv im Rahmen seiner Möglichkeiten und der zur Verfügung stehenden staatlichen Förderungen begleitet werden. Sobald man eine/n neue/n Klimaschutzbeauftragte/n habe, könnten weitere Schritte vorbereitet werden, so dass es im Lauf des nächsten Jahres sicherlich eine Fortführung der heutigen Diskussion geben werde.

Zu einem bzw. einer neuen Klimaschutzbeauftragten vertritt **Kreisrat Neher** die Meinung, dass vorher nochmals klar die Aufgaben festgelegt werden sollten. Er habe den Eindruck, dass die bisherige Klimaschutzbeauftragte unter falschen Voraussetzungen ihr Amt angetreten habe. Deshalb sei es wohl auch zu Schwierigkeiten in der Umsetzung gekommen. **Stv. Landrat Häusler** betont, es habe sich hierbei um Neuland gehandelt, weshalb es keine fertigen Pfade gebe, die 1:1 gegangen werden können. Wenn eine Neubesetzung anstehe, werde man sich seitens der Verwaltung sicherlich dezidierter damit befassen können. **Kreisrat Schantin** richtet in diesem Zusammenhang die Bitte an die SPD-Kreistagsfraktion, sich mit überspitzten Pressemitteilungen künftig zurückzuhalten. **Stv. Landrat Häusler** bittet darum, diese Diskussion jetzt nicht weiterzuführen und unterbreitet daraufhin den Vorschlag, den Tagesordnungspunkt 6 vor die Haushaltsberatungen zu ziehen.

Damit besteht seitens des Bau- und Umweltausschusses Einverständnis.

**TOP 6 Neubau Mittags- und Ganztagsbetreuung Realschule Zusmarshausen
Bericht zum geplanten energetischen Standard des Neubaus
durch das Ingenieurbüro Horstmann+Berger, Herrn Dipl.-Phys. Schoenfeld;
Zustimmung zum Bauentwurf bzw. zur Bauvorlage gemäß Lph. 4 HOAI
Vorlage: 10/0307**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.07.2010 wurde das aktualisierte Bauprogramm zum Neubau einer Mittags- und Ganztagsbetreuung für die Realschule Zusmarshausen vorgestellt und gebilligt.

Die aktuelle Planung ermöglicht als Interimslösung die Unterbringung von bis zu 6 Klassen im Neubau. Damit würden diese Räume den Zeitraum, bis die Klassenzimmer in der Volksschule zur Verfügung stehen, überbrücken. Dies würde das Aufstellen einer Containeranlage hinfällig machen und hierdurch zu einer Kosteneinsparung führen.

Die Kostenschätzung für den Neubau der Mittags- und Ganztagsbetreuung für die Realschule Zusmarshausen beträgt rund 2.600.000 €. Darüber hinaus ist aufgrund der Baumaßnahme eine Verlegung des Allwetterplatzes des Schulverbandes Zusmarshausen erforderlich. Es wird mit Kosten in Höhe von ca. 100.000 € gerechnet.

Auf Grundlage der aktuellen Entwurfsplanung wurde von Herrn Dipl.-Phys. Oliver Schoenfeld, Ingenieurbüro für Bauphysik Horstmann + Berger, ein Bericht zum energetischen Standard des Neubaus erarbeitet. Der Energiestandard des Neubaus erreicht aufgrund des ungünstigen A/V-Verhältnis nicht den Passivhausstandard. Dies würde sich nur mit wirtschaftlich nicht mehr vertretbaren Maßnahmen erreichen lassen. Dies erscheint jedoch nicht sinnvoll, da das Gebäude trotzdem hinsichtlich der Gesamtenergieeffizienz einen sehr guten Wert erreicht. Die Vorstellung des Berichts zum energetischen Standard des Neubaus erfolgt in der Sitzung.

Herr Schwindling teilt eingangs mit, dass in der letzten Planungsbesprechung das Büro Horstmann + Berger aus Stuttgart mit dem Bereich Bauphysik beauftragt wurde. Herr Schoenfeld habe ausführlich dargelegt, welcher energetische Standard bei diesem Gebäude Sinn mache. Herr Schwindling ruft den architektonischen Entwurf in Erinnerung und verweist dazu auf die ausgehändigte Tischvorlage. Dieser Entwurf resultiere aus dem genehmigten Raumprogramm. Dieses lasse sich jetzt leider nicht in einem kompakten, zweigeschossigen Baukörper umsetzen, weil man dazu gezwungen sei, den Mensa- und Küchenbereich auf einer Ebene unterzubringen. Dies habe das Architekturbüro C18 dazu bewogen, insgesamt einen erdgeschossigen Baukörper zu entwerfen, der mit einem Innenhof ausgestattet sei und das Raumprogramm auf eine architektonische sehr gute Art und Weise bewältige. Diesem Entwurf habe man auch zugestimmt.

In der Umsetzung gehe es nun um das vom Landkreis seit einigen Jahren verfolgte Ziel, Neubauten im Passivhausstandard zu realisieren. In der Darstellung von Herrn Schoenfeld sei für die Verwaltung ausschlaggebend gewesen, dass sich die ökologische Wirksamkeit dieser Baumaßnahme und des gewählten Energiestandards nicht wesentlich von dem des Passivhausstandards unterscheiden. Bei dieser Gebäudeform wäre der Passivhausstandard allerdings nur unter äußersten Schwierigkeiten zu erreichen. Ferner würde man dadurch unverhältnismäßig hohe, zusätzliche Baukosten produzieren, ohne dass gleichzeitig die Ökobilanz verbessert würde.

Zu den Ausführungen von **Herrn Schoenfeld** wird auf die beigelegte Präsentation verwiesen.

Stv. Landrat Häusler dankt für die detaillierte Darstellung und fasst zusammen, dass das bisherige Gebäude der Realschule dem EnEV-Standard 2003 entspreche. Mit dem heutigen Vorschlag für das neue Gebäude liege man immer noch über der EnEV 2012, die dann mit Vollendung des Baus rechtskräftig und damit verbindlich vorgeschrieben wäre. Jedoch erreiche man rechnerisch keinen Passivhausstandard.

Herr Schoenfeld geht davon aus, dass nach Einführung der EnEV 2012 die dann geltenden Anforderungen sogar noch deutlich unterschritten werden können, nachdem erneuerbare Energien zur Verheizung genutzt werden. **Herr Schwindling** gibt zu verstehen, der Landkreis realisiere hier bei der vorgegebenen Gebäudeform den aktuell bestmöglich erreichbaren energetischen Standard.

Von **Herrn Schwindling** wird dargelegt, dass die Schulleitung es begrüßen würde, den Innenhof zu überdachen, da dieser dann ganzjährig genutzt werden könnte. Hierfür wären jedoch ca. 200.000 € Investitionskosten zusätzlich für ein entsprechendes Glasdach nötig. Zuletzt wurde der Kostenansatz um etwa 100.000 € für die teilweise Verlegung der Sportflächen erhöht. Die Entwurfsplanung habe nun gezeigt, dass mit weiteren Mehrkosten gerechnet werden müsse. Herr Schwindling macht dazu einige Erläuterungen anhand des Lageplans und teilt mit, dass der Haushaltsansatz aufgrund der notwendigen Verlegung des Regenwasserkanals und der Überbauung des Hauptsammelkanals um 150.000 € auf 2,85 Mio. € zu erhöhen wäre.

Kreisrat Wittmann merkt an, dass zwar für das Glasdach zusätzlich 200.000 € benötigt würden, dadurch aber weniger Wärmedämmmaßnahmen erforderlich wären. Herr Schoenfeld habe erklärt, der Energiestandard werde durch die Montage des Glasdachs um 1/3 besser. Die Frage sei, warum dann nicht das Glasdach montiert, der bisherige Energiestandard beibehalten und weniger Wärmedämmmaßnahmen durchgeführt werden. **Herr Schoenfeld** erklärt, um in Richtung Passivhauskriterium zu kommen, brauche man nicht nur das kompaktere Gebäude, sondern auch eine größere Energiebezugsfläche. Beim Passivhausstandard sei willkürlich eine Energiebezugsfläche von 15 kWh pro m² festgelegt. Deshalb werde die Innenhoffläche für die Berechnungen benötigt.

Bei der Ausgangsvariante liege der Endenergiebedarf Holzheizung bei 32,4 kWh/m²/Jahr. Danach seien es bei einer größeren Nutzfläche 4 – 5 kWh/m² weniger. Der Einspareffekt sei somit nicht wirklich gravierend. Etwaige Kosteneinsparungen wurden von seinem Büro nicht ermittelt, so Herr Schoenfeld. **Herr Schwindling** erläutert dazu, dass eine Außendämmung von 20 – 25 cm bei den Passivhauskomponenten der aktuelle Standard sei. Mit einem Glasdach wolle man die gesamtenergetische Situation verbessern. Eine gleichzeitige Verringerung der Außendämmung würde dem zuwider laufen.

Kreisrat Wittmann entgegnet, er rede vom Innenhof, der da facto nicht mehr gedämmt werden müsse, sondern sich dann in der Gebäudehülle befinde. Hier wird laut **Herrn Schwindling** ein niedertemperierter Bereich entstehen. Es mache keinen Sinn, den Innenhof voll zu beheizen, da dieser nur temporär genutzt werde. Der Innenhof solle in das beheizbare Volumen deshalb einbezogen werden, um rein rechnerisch gesehen den gesamten Energiebedarf drücken zu können.

Stv. Landrat Häusler erklärt, das vorgelegte Konzept sei griffig. Der Standard erfülle die rechtlichen Voraussetzungen, sei tatsächlich an den Passivhausstandard angeglichen, erreiche diesen aber nicht.

Kreisrat Schoner stellt fest, dass dadurch einerseits 200.000 € Mehrkosten entstehen, während andererseits vielleicht etwas unter 500 € an Brennstoffkosten eingespart werden könnten. Es sei klar, dass dann das Verhältnis nicht mehr stimme. Passivhaustechnik sei ein Schlagwort. Man befinde sich hier auf einem Experimentierfeld. Das Ganze werde nach der DIN 18599 berechnet. Die KfW habe vor zwei Wochen die Berechnungsmethode für ihr Förderprogramm ausgesetzt, weil es in der Software viele Fehler gebe.

Herr Schoenfeld stellt richtig, dass die Software nicht unbedingt falsch arbeite, sondern es verschiedene Interpretationsmöglichkeiten dieser über 1.000-seitigen DIN 18599 gebe. Op-

timistisch ausgesprochen gebe es in Deutschland vielleicht 100 Fachplaner, die mit dieser Norm arbeiten, umgehen und sie auch verstehen können.

Eine grundsätzliche Problematik ergibt sich nach Mitteilung von **Herrn Schwindling** auch dadurch, dass die öffentlich-rechtlichen Anforderungen an den Wärmeschutz auf der Basis der Berechnungsmodelle der DIN 18599 nachgewiesen werden muss. Wenn man ein Passivhaus plane, dann müsse man das Passivhaus im Prinzip nach dem Passivhaus-Projektierungspaket des Passivhausinstituts in Darmstadt konzipieren. Dies seien zwar ähnliche Berechnungstools, aber die Rechenwege und somit auch die Ergebnisse würden mitunter stark differieren. Als Bauherr müsse man aus seiner Sicht daher unnötigerweise zweimal Geld für vergleichbare Planungsleistungen ausgeben. Die Politik sollte sich irgendwann darauf verständigen, im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Nachweises eine Grenze festzulegen, die den Passivhausstandard definiere, damit man nicht immer zwei parallel laufende Berechnungsmodelle habe. Dies sei für jeden Bauherrn mit viel Aufwand verbunden und koste nur unnützes Geld.

Kreisrat Schoner merkt an, er sehe bezüglich des vorgeschlagenen Standards kein Problem. Um die Ökobilanz weiter zu verbessern, sollte überlegt werden, auf dem Dach eine Photovoltaikanlage zu errichten. Es wurde zwar schon einmal dargelegt, dass hier zu viel Verschattung vorhanden sei. Kreisrat Schoner erklärt, er würde dies nicht so sehen. Eventuell könnte dies doch noch einmal geprüft werden.

Herr Schoenfeld führt aus, er sehe nicht das vom Gesetzgeber in der aktuellen EnEV vorgegebene Erfordernis, dass die Stromerzeugung im Zusammenhang mit dem benutzten Gebäude stattfinden müsse. Für ihn würde es Sinn machen, wenn der Gebäudenutzer beispielsweise ein Zertifikat erwerben und z. B. von der nächstgelegenen Windkraftanlage Stromanteile beziehen könnte. Ob eine Photovoltaikanlage mit einer ungünstigen Besonnungssituation sinnig sei oder nicht, darüber könne man streiten.

Kreisrat Durz führt aus, die Präsentation und die Diskussion zeigen, dass man nicht an irgendwelchen Definitionen und Standards festhalten sollte. Entscheidend sei, was dabei unter dem Strich herauskomme und wie der Landkreis seine begrenzten finanziellen Mittel am effektivsten einsetze. Heute sei deutlich geworden, dass man nicht nur mit diesen Etiketten arbeiten dürfe, sondern dass immer auch der Einzelfall geprüft werden müsse.

Stv. Landrat Häusler erachtet es als zweitrangig, ob der Landkreis über ein entsprechendes Zertifikat verfügt. Es mache angesichts der Haushaltslage keinen Sinn, sich dies teuer zu erkaufen.

Kreisrat Baumeister betont, ihm komme die ganze Diskussion sehr theoretisch vor. Man sollte pragmatischer an die Geschichte herangehen. Die Frage sei, ob man nun 200.000 € für das Glasdach ausbebe oder nicht. Kreisrat Baumeister erklärt, er wolle dies nicht daran aufhängen, ob man dann irgendein Ökoschild an der Haustür habe oder nicht. Für ihn stelle sich die konkrete Frage, wie dieser Innenhof genutzt werde und ob es deshalb Sinn mache, diesen zu überdachen. Falls nicht, könnte sich der Landkreis 200.000 € sparen und habe dadurch vielleicht eine etwas schlechtere Ökobilanz.

Kreisrat Wittmann stellt klar, es gehe beim Passivhausstandard darum, diesen Standard jahresbilanziert zu erreichen. Man könne also auch mit einem relativ schlechten Gebäude in einer idealen Südausrichtung Passivhausstandard schaffen. Ferner gebe es Gebäude, die im Schatten von größeren Gebäuden stehen, die nie einen Passivhausstandard erreichen werden, selbst wenn diese doppelt so gut gedämmt seien. Dies sei immer eine Einzelfallbetrachtung.

Stv. Landrat Häusler verweist anschließend auf den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Herr Schwindling ergänzt, dass der Beschluss auch die Zustimmung zum Bauentwurf und zur Bauvorlage (Eingabeplanung) beinhaltet. Die Entwurfsplanung wurde dem Bau- und Umweltausschuss bereits vorgestellt und von Ausschuss akzeptiert. Im Verhältnis zur Entwurfsplanung haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Kreisrat Sartor stellt fest, dass einer der Projektanten das Büro Donik sei und möchte wissen, wann der Auftrag erteilt wurde. Laut **Herrn Schwindling** ist dies vor ca. zwei Monaten erfolgt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der in der Sitzung vorgestellten Bauvorlage nach Leistungsphase 4 HOAI mit dem geplanten Energiestandard des Neubaus für die Mittags- und Ganztagsbetreuung der Realschule Zusmarshausen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1

TOP 3 Klimaschutzbeauftragte Förderprogramm "energetische Optimierung von Wohngebieten" des Landkreises Augsburg für die kreiseigenen Städte Vorlage: 10/0273

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 4 Tiefbau Kostenbeteiligung des Landkreises Augsburg bei der Einleitung des Oberflächenwassers von Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten - Sachstandsbericht zu den Ermittlungen in der VG Stauden - Festlegung der Vorgehensweise zur Abwicklung von Altfällen Vorlage: 10/0274

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

**TOP 5 Kreishaushalt 2011 - 1. Lesung;
 Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 29.10.2010)
 Vorlage: 10/0275**

Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2011 (Stand: 29.10.2010) wurde den Mitgliedern des Kreistages in der Kreistagssitzung am 15.11.2010 ausgehändigt. Dem Vorlageschreiben liegt ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Die bereits im Vorjahr durchgeführte Praxis, die Haushaltsberatungen zu straffen und eine frühere Verabschiedung des Kreishaushaltes anzustreben, soll fortgeführt werden. Um dieses vorgegebene Ziel zu erreichen, wird es notwendig werden, dass sich die im Kreistag vertretenen Fraktionen möglichst umgehend nach der ersten Lesung mit der Haushaltsvorlage auseinandersetzen, so dass die Fachausschüsse ab 17.01.2011 empfehlende Beschlüsse abgeben können. Eine solche Verfahrensweise würde es möglich machen, den Kreishaushalt Ende Januar 2011 im Kreisausschuss abschließend zu behandeln und voraussichtlich Ende Februar 2011 im Kreistag zu verabschieden.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2010 bis Februar 2011, Stand: 12.10.2010) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreisausschusssitzung am 31.01.2011 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2011 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der bisherigen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 und den Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 am 28.02.2011 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände, der Verlustbeteiligung an Gesellschaften, der Betriebsmittelverluste des Klinikums und hinsichtlich der Bezirksumlage nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst in der zweiten Dezemberhälfte 2010 möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2011 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2011 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird vom Werkausschuss am 09.12.2010 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.11.2010.

Herr Seitz verweist auf die Präsentation im Kreistag in der vergangenen Woche. Nach dem vorliegenden Stand des Haushaltsentwurfs habe der Landkreis für kommendes Jahr einen Kreditbedarf von 18,3 Mio. € und zum heutigen Stand einen ungedeckten Bedarf im Verwaltungshaushalt von knapp 8,1 Mio. €, was alleine schon einer Kreisumlagerenerhöhung um 4,5 Punkten entsprechen würde. Außerdem seien noch einige Unwägbarkeiten zu berücksichtigen. So wurde die Bezirksumlagerenerhöhung in den Haushaltsentwurf nur mit 2 Punkten eingerechnet. Jedoch verdichte sich nun, dass die Bezirksumlage wohl um 2,5 Punkte erhöht werden soll, auch wenn eigentlich 4 Punkte notwendig wären. Allein dadurch würde sich der ungedeckte Bedarf nochmals um 900.000 € erhöhen.

Zudem fanden zwischenzeitlich die Gespräche zum kommunalen Finanzausgleich statt, die seitens der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sehr hart geführt wurden. Dies hatte zum Ergebnis, dass das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs seitens des Freistaates – vorbehaltlich der entsprechenden Entscheidung im Landtag – nicht beschnitten wurde. Dennoch geht Herr Seitz von einer Korrektur des Ansatzes bei den Schlüsselzuweisungen um ca. 1,6 Mio. € aus. Klarheit hierüber werde man erst Mitte/Ende Dezember haben. Nehme man diese Entwicklungen vorweg, so liege der ungedeckte Bedarf eher bei 10 Mio. € als bei 8 Mio. €, die es gelte, im Zuge der Haushaltsberatungen auszugleichen. Darüber hinaus kommt Herr Seitz auf die Zusatzliste zu sprechen, die in diesem Jahr überschaubare Anträge enthalte, und verweist auf die dazu ausgeteilte Tischvorlage.

Daraufhin erläutert Herr Seitz die wichtigsten Positionen der Haushaltsvorlage.

Kreisrat Baumeister erkundigt sich zu **Lfd. Nr. 34 (Winterdienst)** nach dem Ist 2010. **Herr Pabel** teilt mit, dass aktuell 576.000 € ausgegeben sind. **Stv. Landrat Häusler** fragt nach, ob dieser Betrag die Vorratshaltung für den gesamte Winter umfasst. Von **Herrn Lutz** wird dargelegt, aktuell seien ungefähr 900 t Salz eingelagert. Sollte der Winter so wie im letzten Jahr ausfallen, dann sei dieser Vorrat bis Weihnachten aufgebraucht. Ansonsten reiche das Salz etwa noch bis Ende Januar. **Stv. Landrat Häusler** stellt fest, der Haushaltsansatz 2011 sei damit sehr restriktiv gehalten. Orientiert an den diesjährigen Ergebnissen ist der Ansatz laut **Herrn Seitz** zu knapp bemessen. Man habe sich jedoch darauf verständigt, einen Durchschnittswert anzusetzen.

Lfd. Nr. 49 – 53 (Rad- und Gehwegebau)

Stv. Landrat Häusler möchte wissen, wie weit man in diesem Jahr mit der Realisierung der Maßnahmen gekommen sei. Von **Herrn Lutz** wird mitgeteilt, dass die Mittel beim Radwegebau mit der Auftragsvergabe ausgeschöpft seien. Bei der Radwegebeschilderung sei man nicht wie erwartet in Gang gekommen. Hier konnten heuer nur geringfügige Ausgaben getätigt werden. Es gestalte sich ferner sehr schwierig, an Ausgleichsflächen heranzukommen. Zudem sei es schwer, rechtzeitig den Grunderwerb für die anstehenden Rad- und Gehwegmaßnahmen zu tätigen. Hier seien noch Rückstände vorhanden.

Herr Schwindling berichtet, es werde aufgrund der Biogasanlagen immer schwieriger, Ausgleichsflächen zu erhalten, da die dafür in Frage kommenden Flächen verstärkt zu Maisäckern umfunktioniert werden.

Lfd. Nr. 69 (Gebäudeunterhalt)

Auch bei dieser Position erbittet **Kreisrat Baumeister** eine Aussage zur Ist-Zahl 2010. **Herr Pabel** teilt mit, die Ist-Ausgaben liegen derzeit bei 1.763.000 €. **Herr Rohmoser** berichtet, der Gesamtansatz im Gebäudeunterhalt habe 3,1 Mio. € betragen. Knapp 1,2 Mio. € seien bereits durch Auftragsvergaben gebunden, die in diesem Jahr noch abgewickelt werden können. Derzeit stehen somit noch freie Mittel in Höhe von 115.000 € zur Verfügung.

Herr Seitz verweist auf die im kommenden Jahr anstehende Brandschutzertüchtigung beim **Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus Dinkelscherben**. Die ursprünglich hierfür vorgesehenen 80.000 € werden nicht ausreichen.

Herr Schwindling informiert darüber, dass die Brandschutzertüchtigung erheblich aufwändiger sein werde. Die Verwaltung habe von einem Brandschutzsachverständigen ein Konzept erarbeiten lassen. Heuer habe man als Sofortmaßnahme bereits einen Treppenraumabschluss mit Kosten in Höhe von 50.000 € herstellen müssen. Die weiteren Maßnahmen resultieren insbesondere aus dem Einbau einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage. Hierzu müssen zum Teil Deckenbekleidungen weggerissen und wieder neue Decken angebracht werden. Die dabei anfallenden vielen Einzelpositionen subsumieren sich auf rd. 450.000 €.

Aufgrund dieser zusätzlichen Leistungen werde man den Gesamthaushaltsansatz im Gebäudeunterhalt allerdings nicht erhöhen, sondern versuchen, viele kleinere Maßnahmen zu strecken, wie z. B. die Sanierung der Duschräume bei den Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen mit 100.000 € oder die WC-Anlagen in der Christophorusschule Königsbrunn mit 60.000 €. Darüber hinaus werden für die Sanierung des 3. OG in der Realschule Meitingen statt den ursprünglich veranschlagten 250.000 € wohl nur 150.000 € benötigt.

Herr Schwindling erklärt, dass für den Gebäudeunterhalt im Jahr 2011 somit rd. 20 % weniger zur Verfügung stehen, als die Verwaltung heuer zur Verfügung hatte. Er bittet deshalb darum, diesen Ansatz im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht über Gebühr zu kürzen.

Kreisrat Sartor möchte wissen, welche Maßnahmen bei der Sanierung des 3. OG der Realschule Meitingen wegfallen können, damit es um 100.000 € billiger werde. **Herr Schwindling** erläutert, hier sei eine freihändige Vergabe vorgesehen. Er werde dies in nicht öffentlicher Sitzung noch dezidiert darstellen.

Std. Landrat Häusler möchte wissen, ob ein ähnliches Vorgehen in Dinkelscherben möglich wäre. **Herr Schwindling** weist darauf hin, dass es in Dinkelscherben irgendwann zu einer Generalsanierung kommen müsse. Vor einigen Jahren sei die Generalsanierung des Schwimmbades erfolgt. Die Brandschutzmaßnahmen seien erforderlich, um den Betrieb weiterhin aufrecht erhalten zu können. In einem solchen Beherbergungsbetrieb bestehe ein wesentlich größeres Gefährdungspotenzial wie z. B. in einem Schulgebäude, das nachts leer stehe.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Lautenbacher** legt **Herr Schwindling** dar, es seien damals teilweise Renovierungsarbeiten, jedoch keine grundlegende Sanierung durchgeführt worden. **Kreisrat Lautenbacher** gibt zu verstehen, man habe seinerzeit mit 600.000 DM begonnen und sei letztendlich bei 3 Mio. DM gelandet. Er sei deshalb jetzt schon etwas verwundert.

Von **Herrn Schwindling** wird an die Diskussion im Schul- und Kulturausschuss um die bestehende Hausmeisterwohnung erinnert. Er unterbreitet deshalb den Vorschlag, eine der nächsten Sitzungen in Dinkelscherben abzuhalten, um sich den gesamten Gebäudebestand ansehen zu können. Derzeit sei man dabei, von einem Architekturbüro eine Bestandsuntersuchung machen zu lassen, um unabhängig von den Brandschutzmaßnahmen eine Perspektive zu haben, ab wann man in eine Generalsanierung einsteigen müsse.

Kreisrätin Höfer fragt nach, ob es sich bei den jetzt durchgeführten Brandschutzmaßnahmen um dauerhafte Maßnahmen handelt. Dies wird seitens **Herrn Schwindling** bestätigt.

Stv. Landrat Häusler meint, dass jetzt bereits eine Planung für die Generalsanierung benötigt würde, um ggf. nicht ein zweites Mal planen zu müssen. Hinsichtlich der Planung für die Generalsanierung besteht laut **Herrn Schwindling** kein Zeitdruck. Das Gebäude sei relativ klar strukturiert. Bei der Generalsanierung werde es schwerpunktmäßig um die Sanitärbereiche, die Einrichtung und den energetischen Standard (Fassadensanierung, Dach etc.) gehen.

Herr Seitz bittet darum, sich genau anzusehen, was dies kostet. Vor dem Hintergrund des übrigen Investitionsszenarios müsse man schon genau überlegen, was man sich noch leisten könne und wolle.

Bei **Lfd. Nr. 74 (Realschule Zusmarshausen)** verweist **Herr Seitz** auf die unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossene Erhöhung der Gesamtkosten um 250.000 € auf 2.850.000 €. Damit erhöht sich der Ansatz 2011 von 500.000 € auf 750.000 €. Die Ansatzerhöhung resultiert laut **Herrn Schwindling** aus den notwendigen Wasserkanalarbeiten sowie aus Kosten für die Verlegung des Sportplatzes.

Lfd. Nr. 77 (Gymnasium Königsbrunn-Neubau Sporthalle)

Von **Herrn Seitz** wird an die letzte Sitzung erinnert, als dargelegt wurde, dass der Ansatz 2011 von 7 Mio. € auf 6,5 Mio. € reduziert werden könne. Er gehe davon aus, dass die Verpflichtungsermächtigung dem entsprechend um 500.000 € auf 3.350.000 € erhöht werde. Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2012 erhöhe sich von 2 Mio. € auf 2,5 Mio. € und bleibe in 2013 unverändert bei 850.000 €.

Kreisrat Neher verweist darauf, dass in der Sitzung am 09.11.2010 von einer eventuellen Verschiebung der Maßnahme Neubau Sporthalle gesprochen wurde.

Laut **Herrn Schwindling** wäre dies baulich ohne große Einbußen möglich. Allerdings würden sich dadurch große schulorganisatorische Probleme ergeben. Bisher werde davon ausgegangen, zunächst den Neubau zu erstellen, so dass der ganze Sportunterricht dann unbeeinträchtigt im Neubau stattfinden und die alte Turnhalle saniert werden könne. Wenn man die beiden Maßnahmen nun sozusagen gegeneinander verschiebe, dann stünde das Gymnasium eine Zeitlang ohne Sportstätten da.

Hinzu komme die Tatsache, dass bis Ende 2012 der geförderte KfW-Kredit abgerufen werden müssen. Würde man den Sporthallenanbau zeitlich verschieben, wäre man gezwungen, sofort die Sanierung der bestehenden Sporthalle nach dem ursprünglichen Förderantrag anzugehen. Es stehen dann keine Ausweichquartiere zur Verfügung, weil die Schule jetzt schon zum Teil Sportstätten bei der Hauptschule Süd nutze. Darum sei es funktional vernünftig, zuerst die neue Sporthalle zu bauen, bevor die alte Turnhalle saniert werde. Herr Schwindling rät deshalb davon ab, den Neubau nach hinten zu verschieben.

Kreisrat Baumeister stellt fest, dies sei eine Maßnahme, die entgegen den ursprünglichen finanztechnischen Planungen sozusagen hineingerutscht sei. Eigentlich sei nur eine Einfachturnhalle geplant gewesen. **Herr Schwindling** bestätigt, dass die ursprüngliche Überlegung die gewesen sei, nur eine Halle zu bauen. Das Gymnasium habe dann jedoch innerhalb kürzester Zeit einen solchen Zulauf an Schülern bekommen, wodurch die Situation entstanden sei, dass auch eine zweite Halleneinheit gefördert werde. Schließlich sei die Stadt Königsbrunn auf den Zug aufgesprungen und habe sich bereit erklärt, eine dritte Halle dazu zu bauen, um insgesamt über ein besseres Angebot zu verfügen. Der Ausschuss habe schließlich die Zustimmung zu diesen Überlegungen erteilt. Daraus resultiere nun die Situation, dass die Pflöcke baubetrieblich bedingt entsprechend zeitlich eingeschlagen werden müssen.

Lfd. Nr. 78 (Gymnasium Diedorf)

Herr Seitz verweist auf die beabsichtigte Streckung der Maßnahme, so dass 2011 ein Ansatz in Höhe von 100.000 € vorzusehen ist. Der Gesamtansatz beträgt unverändert 10 Mio. €.

Lfd. Nr. 79 (Berufliche Schulen Neusäß)

Auch bei dieser Position ist gemäß dem Szenario „Entzerrung“ eine Streckung um ein Jahr vorgesehen. Der Ansatz 2011 beträgt demnach 0 €, die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich demnach um 700.000 € auf 24,3 Mio. €.

Kreisrat Sartor bittet anschließend um eine Aussage, wie hoch der Gesamtbetrag der Investitionen 2011 sein wird. **Herr Seitz** erklärt, die Fraktionen werden die aktuellen Zahlen rechtzeitig vor den Haushaltsklausuren erhalten. Die Gesamtinvestitionen reduzieren sich aufgrund der vorgesehenen Entzerrung von 18,3 Mio. € um 2,1 Mio. € auf 16,2 Mio. €.

Kreisrat Sartor möchte außerdem wissen, welchen Kreditbedarf der Landkreis im Zuge seiner Finanzplanung haben werde. Im Investitionszeitraum sind dies etwa 60 Mio. €, so **Herr Seitz**. **Kreisrat Sartor** wirft die Frage auf, ob der Landkreis wirklich in der Lage sei, bei diesen zusätzlichen Investitionen den daraus resultierenden Schuldendienst zu tragen und – wenn ja – welche Folgen dies für die Kreisumlage habe. Für ihn gebe es nur ein einziges Argument, das ihn überhaupt dazu bringe, dies zu machen. Dies sei der momentan günstige Zins. Es müsse dann aber auch klar sein, dass man sich über Kredite auf lange Zeit binden müsse. **Kreisrat Sartor** betont, ansonsten würde ihm eine Zustimmung zu diesem Paket sehr schwer fallen.

Kreisrat Schoner gibt zu bedenken, dass bei allen Baumaßnahmen auch die eingesparten Energiekosten gegengerechnet werden müssten. Gehe man von 50 % Energieeinsparung aus, dann könnten nach Abschluss aller Maßnahmen jährlich 1 Mio. € eingespart werden. **Kreisrat Sartor** entgegnet, dies sei sicher gut, betreffe aber nicht die Neuinvestitionen, sondern lediglich die Sanierungsmaßnahmen. Man könne dies gegenrechnen, damit die Zahlen ein wenig freundlicher werden. Solange er dies aber nicht abschätzen könne, habe er ein Problem damit.

Stv. Landrat Häusler verweist auf die Kreistagsfahrt nach Mühldorf. Dort hätten die Teilnehmer mit Erstaunen wahrgenommen, dass der Landkreis Mühldorf ein Haushaltsvolumen von gut 80 Mio. € und einen Schuldenstand von 70 Mio. € habe. Dieses Szenario sei für den Landkreis Augsburg unvorstellbar. Hinzu komme, dass der Landkreis Mühldorf nicht einmal über ein funktionierendes ÖPNV-System verfüge. Der dortige Landrat wolle eine weitere Verschuldung in Kauf nehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Ferner erinnert **Stv. Landrat Häusler** daran, dass **Landrat Sailer** dieses Thema Ende letzten Jahres auf den Tisch gebracht habe. Hierzu habe es verschiedene Vorschläge bis hin zur Bildung einer Haushaltskommission gegeben. Im Kreisausschuss entschied man sich dann dafür, künftig öfter Klausuren abzuhalten und sich dabei mit dem Thema der langfristigen Finanzierung auseinanderzusetzen. Im Moment werde versucht, restriktiv mit dem Thema umzugehen.

Kreisrat Baumeister stellt fest, der Landkreis stehe vor riesengroßen Herausforderungen, was die Finanzierung der nächsten Haushalte angeht. **Landrat Sailer** habe in der letzten Klausursitzung des Bau- und Umweltausschusses einen klaren Schlussstrich gefordert. Man mache nun die vier laufenden und vier neue Maßnahmen. Heute lese er jedoch mit Verwunderung in der Zeitung, dass die CSU-Fraktion einen Ortstermin beim Paul-Klee-Gymnasium gemacht und die Sanierung ab 2015 versprochen habe. Dies passe nicht zu den Aussagen in der letzten Sitzung.

Kreisrat Sartor erklärt, dieses Projekt soll nach dem festgelegten Zeitraum durchgeführt werden, worauf **Kreisrat Baumeister** erwidert, dadurch werden jetzt schon wieder Erwartungen geweckt.

Stv. Landrat Häusler merkt an, man werde sich mit dieser Gesamtplanungs- und Finanzierungssituation in den nächsten Jahren intensiv auseinandersetzen müssen. Es bleibe zu hoffen, dass die Konjunktur so weiter laufe, wie sie jetzt angesprungen sei. Dann werde man wieder finanzielle Spielräume für Investitionen erhalten.

Kreisrat Sartor macht deutlich, die Konjunktur sei bis 2008 gut gewesen. Man könne nicht so tun, als ob man jetzt noch mehr Steuern erhalte, wenn sich die Wirtschaft wieder erhole. Die Kommunen werden deshalb nicht mehr abliefern. Hinzu komme, dass der Landkreis in

diesem Zeitraum seine Schulden aufgebaut habe. Wenn man diesen Kurs weitermache, dann komme man irgendwann zu überzogen hohen Schulden.

Von **Stv. Landrat Häusler** wird dargelegt, man müsse sich der Tatsache bewusst sein, dass die Kommunen nun einen Teil der Lasten auf sich nehmen müssen, die überörtlich – also seitens des Landes und des Bundes – verursacht seien. Als Beispiel führt er die Veränderung der gesamten Schullandschaft an. Dies bedinge zwangsläufig, dass genügend Realschul- und Gymnasiumsplätze zur Verfügung stehen. Auch für die Mittelschulverbände etc. seien Investitionen nötig, die nicht von der Kommune verursacht, sondern vom Land auf die Kommunen herunter gebrochen wurden. Die Frage sei jedoch, welcher Landkreis seinen Schülerinnen und Schüler wettbewerbsfähige Ressourcen vorenthalten wolle, die diese anderweitig vorfinden.

Kreisrat Schantin erklärt, ihm hätte ein überörtliches Kontrollgremium ganz gut gefallen, wie dies einmal von Landrat Sailer ins Spiel gebracht wurde. Schließlich tendiere jeder Ausschuss dazu, möglichst seine Projekte durchzusetzen. Dies füge sich dann in die entsprechenden Ausgaben sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt ein. Kreisrat Schantin gibt insofern Kreisrat Sartor Recht. Wenn die Konjunktur wieder richtig anspringe, werde man auch wieder ein ganz anderes Zinsniveau erreichen. Es sollte daher geklärt werden, welche neuen Schulden jetzt aufgenommen werden können, um sich noch einen wesentlich günstigeren Zins zu sichern. Man müsse schon wissen, wohin die Reise gehe.

Kreisrat Schantin merkt außerdem an, er wolle nicht die Standortfrage des Gymnasiums in Diedorf in Zweifel stellen. Der Landkreis hechle aber von einer Sanierung zur anderen und sei froh, wenn man das Gymnasium Königsbrunn geschafft habe. Das Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen stehe bereits auf der Matte. In der Außenstelle Diedorf unterrichten die Lehrkräfte aus Gersthofen. Wenn diese in Diedorf eine Top-Ausstattung vorfinden, dann brauche man sich nicht wundern, dass der politische Druck auf den Kreistag jetzt massiv erhöht werde. Der Landkreis hingegen wisse nicht mehr, woher er das Geld bringen soll, um die Schullandschaft finanzieren zu können.

Stv. Landrat Häusler meint, dass sicherlich jede Neuinvestition sehr kritisch hinterfragt werden sollte. Es sei auch ein Problem, sich frühzeitig auf Zeitszenarien festzulegen, da man dann im Wort stehe. Dadurch werde der Druck natürlich weiter aufgebaut. Niemand wisse außerdem heute, ob der Bezirk im nächsten Jahr nicht noch einen Nachschlag brauche. Dies alles seien Dinge, die man heute nicht abschätzen könne, die aber langfristig unter veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch beim Landkreis zum Tragen kommen werden.

Kreisrat Steinbacher bemerkt dazu, es gehe hier ohne Frage um Millioneninvestitionen. Kein Mensch rede jedoch über die Millionen, die zusätzlich im Bereich Verwaltung/Personal ausgegeben werden. Diese Gelder werden über Jahre und Jahrzehnte ausgegeben. Investitionen seien zwar auch sehr teuer. Hieran hänge aber sehr viel. Es sei Aufgabe der öffentlichen Hand, ein konstantes Investitionsvolumen am Leben zu erhalten. Es sei auch klar, dass dies den Rahmen nicht sprengen dürfe. Wenn man aber eine solche Diskussion führe, dann müsse man damit auch in andere Bereiche hinein gehen.

Stv. Landrat Häusler schlägt vor, das Thema nun abzuschließen. In der Zielsetzung sei man sich einig. Die Frage sei lediglich, wie man dies zukünftig formuliere. Stv. Landrat Häusler verweist den Haushalt daraufhin zur Beratung in die Fraktionen.

TOP 7 Verschiedenes Rad- und Gehweg Waldberg-Klimmach

Herr Lutz bringt das Hochwasserrückhaltebecken Waldberg zur Sprache. Die Planfeststellung solle nun bis Ende des Jahres eingereicht und im nächsten Jahr mit dem Bau begonnen werden, sofern der Grunderwerb gesichert werden könne. Sollte die Maßnahme tatsächlich kommen, wäre hiervon auch der im Radwegekonzept in der dritten Prioritätsstufe enthaltene Rad- und Gehweg von Waldberg nach Klimmach betroffen, und zwar in dem Bereich, in dem die Kreisstraße höher gelegt werden soll. Der Landkreis könnte den zusätzlichen Grund im Planfeststellungsverfahren mit erwerben.

Herr Lutz weist darauf hin, diese Maßnahme sei momentan nicht im Investitionsprogramm enthalten. Der Grunderwerb und die Durchlässe sollten jedoch im nächsten Jahr gleich in einer Breite vorgesehen werden, dass in Zukunft ein Rad- und Gehweg angebaut werden könne. Hierfür würden ca. 10.000 € benötigt, die durch Einsparungen bei anderen Positionen bzw. durch Haushaltsreste abgedeckt werden könnten.

Kreisrat Lautenbacher merkt an, damit sei aber keine Aussage verbunden, in welchem Jahr der Rad- und Gehweg umgesetzt werden soll. **Herr Lutz** erklärt, vor dem Jahr 2015 sei an eine Umsetzung dieser Maßnahme nicht zu denken. Ferner komme es auch darauf an, ob und wann es Zuwendungen für diese Maßnahme geben werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für das Hochwasserrückhaltebecken Waldberg Vorbereitungen zu treffen, damit der Grunderwerb getätigt und die erforderlichen Durchlässe in der notwendigen Breite für den späteren Bau eines Rad- und Gehweges hergestellt werden können. Hierfür ist ein Finanzrahmen von 10.000 € vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 8 Wünsche und Anfragen
--

- keine -

24. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 25.11.2010